



An den Grossen Rat

14.5491.02

WSU/P145491

Basel, 28. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2015

## **Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Sozialhilfe beziehen und Drogen verkaufen**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat überwiesen:

Folgender Text ist vor rund 25 Jahren in der "Neuen Revue" erschienen, einer angesehenen Deutschen Zeitschrift mit hoher Auflage: "Sozialhilfe kassieren – und Drogen verkaufen: Raus mit diesen Asylanten!" Sie kommen ins Land und sagen nur ein Wort: Asyl. Fortan kann ihnen nichts mehr geschehen. Alles ist für sie da. Unterkunft. Verpflegung. Sozialhilfe. Garantie für jahrelanges Nichtstun.

Längst ist aus unserem Asylrecht ein gefährlicher Asylbetrug geworden. Unter dem Vorwand politischer Verfolgung kommen Schein-Asylanten, um organisierten Handel mit Drogen zu betreiben. Und die Behörden zucken nur die Schultern: Da kann man halt nichts machen! Doch, da kann man etwas machen! Da muss man etwas machen! Und zwar konsequenter als in Hamburg, wo bei einer Razzia im Asylantenheim Unmengen von Drogen und Geld gefunden wurden. Es war der grösste Drogenumschlagsplatz Hamburgs. Anderswo ist es nicht anders. Asylantenheime sind Rauschgift-Supermärkte mit Sonderangeboten. Fünf Gramm Heroin für 350 Mark. Die billigen Preise locken Hunderte von Süchtigen und vor allem Kinder! Das Geschäft mit dem langsam Tod bringt den Verbrechern Millionen. Sozialhilfe wird nur als milde Zugabe des deutschen Steuerzahlers kassiert. Und fast alles ohne Risiko! Selbst ein auf frischer Tat erwischter "Asylant" kommt meistens schneller wieder aus dem Gefängnis als der Polizist, der dort noch das Protokoll unterschreiben muss. Es wird höchste Zeit, dass endlich gründlich aufgeräumt wird mit diesen Asylbetrügern! Raus mit ihnen und dorthin zurück, woher sie gekommen sind!"

Am Tag wo ich geheiratet habe, 19. Juli 1997, da sagte der damalige Kanzlerkandidat und spätere Bundeskanzler Gerhard Schröder: "Kriminelle Ausländer raus. Aber schnell."

1. Gibt es in Basler Asylheimen Kontrollen auf Drogen-Handel?
2. Warum sagt die Basler Regierung weiterhin nicht, in welchen Häusern die Asylanten leben?
3. Nehmen wir an, die Volks-Aktion hat recherchiert, wo überall im Kleinbasel Asylheime sind. Die Volks-Aktion würde diese Anschriften gerne in einem Flugblatt veröffentlichen. Hat die Regierung da eine Möglichkeit, das der Volks-Aktion zu verbieten?
4. Die Volks-Aktion hat die Ansicht, dass die Bevölkerung alles wissen soll. Die Bevölkerung muss wissen, wo die Asylanten wohnen. Damit die Einheimischen diese Wohnviertel meiden. Damit wir Schweizer nicht weiterhin überfallen werden. Warum schützt die Regierung nicht die Schweizer? Warum schützt die Regierung weiterhin die Asylanten?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

*Frage 1: Gibt es in Basler Asylheimen Kontrollen auf Drogen-Handel?*

Bei begründetem Verdacht auf Drogenbesitz führt die Polizei auch in Asyl-Liegenschaften Kontrollen durch.

*Frage 2: Warum sagt die Basler Regierung weiterhin nicht, in welchen Häusern die Asylanten leben?*

Vor Inbetriebnahme einer neuen Asyl-Liegenschaft informiert die Verwaltung über Standort und geplantes Projekt. Grundsätzlich gilt das Grundrecht auf Privatsphäre auch für Personen aus dem Asylbereich.

*Frage 3: Nehmen wir an, die Volks-Aktion hat recherchiert, wo überall im Kleinbasel Asylheime sind. Die Volks-Aktion würde diese Anschriften gerne in einem Flugblatt veröffentlichen. Hat die Regierung da eine Möglichkeit, das der Volks-Aktion zu verbieten?*

Wie bereits erwähnt gilt das Grundrecht auf Privatsphäre auch für Personen aus dem Asylbereich. Werden Grundrechte verletzt, kann dagegen Klage eingereicht werden.

*Frage 4: Die Volks-Aktion hat die Ansicht, dass die Bevölkerung alles wissen soll. Die Bevölkerung muss wissen, wo die Asylanten wohnen. Damit die Einheimischen diese Wohnviertel meiden. Damit wir Schweizer nicht weiterhin überfallen werden. Warum schützt die Regierung nicht die Schweizer? Warum schützt die Regierung weiterhin die Asylanten?*

Die gültige Rechtsordnung formuliert für alle in der Schweiz anwesenden Personen Rechte und Pflichten. Je nach Aufenthaltsstatus sind diese unterschiedlich ausgestaltet. Der Regierungsrat hält die gültige Rechtsordnung ein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin